war, um eine Innung bilden zu können, und weil die Bildung von Vereinen der Gewerbsgenossen ganzer Landstriche etwas Unerhörtes war.

In unsern thüringischen Staaten ist auch, wie wir dankbar anerkennen müssen, einzelne Fälle abgerechnet, wenigstens in der Zahl der Concessionsertheilungen von Seiten der Regierungen Maß gehalten worden, so daß die Nachtheile, welche aus der Anhäufung von Etablissements sowohl für sie selbst, als für das Publicum und den Staat entstehen müssen, weniger hervortreten dürften, als in Preußen, wo die Gewerbefreiheit auch im Buchhandel bittre Früchte getragen hat.

Man hat dies aber dort erkannt und daher in das neue preußische Preßgesetz (§. 1) die Bestimmung aufgenommen, daß die Concession zum Buchhandel nur nach genügend bestandener Prüfung ertheilt wird, an welcher Berufsgenossen Theil nehmen. Der Ausführungsverordnung zufolge sollen die prüfenden Buchhändler aus der Zahl der am Sitze des Regierungscollegiums Ansässigen gewählt werden. Ob diese enge Begrenzung der Auswahl dort zweckmäßig sei, ist hier nicht zu erörtern; es genügt, darauf hinzuweisen, daß sie in unsern Staaten nicht ausführbar ist, weil unsre Hauptstädte zu wenig Buchhändler enthalten, um eine Auswahl zu gestatten, und diese wenigen in den seltensten Fällen auf Unparteilichkeit einem neuen Concurrenten gegenüber würden Anspruch machen können.

Deswegen aber überhaupt auf die Einführung von Prüfungen ganz zu verzichten, möchte nicht gerathen sein, denn bei der Ueberfüllung aller Berufskreise und bei dem überall herrschenden Drängen nach selbstständigem Etablissement kann es auch in Thüringen nicht fehlen, daß sich die Concessionsgesuche zum Buchhandel mehren, und dürfte es deswegen gerade jetzt an der Zeit sein, eine Schranke aufzuführen, wodurch wenigstens die Unbefähigten, Unerfahrnen und Unredlichen ausgeschlossen werden.

Die oben erwähnte Schwierigkeit würde aber auch leicht zu beseitigen, ja eine größere Unparteilichkeit der Prüfenden zu bewirken sein, als in einem großen Staate möglich ist, wenn von sämmtlichen oder doch den meisten der thüringschen Staaten den thüringschen Buchhändlern, die ohnehin alle ein oder zwei Jahr zusammen zu kommen pflegen, die Aufstellung einer Liste der zur Abhaltung der Prüfung Fähigen und Bereitwilligen übertragen würde, aus welcher Liste dann der obrigkeitliche Prüfungs-Commissarius des Staates, in welchen ein Concessionsgesuch gerichtet ist, diejenigen auswählte, welche gerade im vorliegenden Falle zugezogen werden sollen. Daß auf diese Weise die Kosten der Concessionserlangung vielleicht um 20 Thaler erhöht würden — denn mehr als Ersatz der Auslagen für Reise und Aufenthalt würde kein buchhändlerisches Mitglied der Prüfungs-Commission beanspruchen — wird schwerlich in Anschlag zu bringen sein, wenn überhaupt der ganze Vorschlag als zweckmäßig erkannt wird, denn wer eine Buchhandlung eröffnen will, der muß so viel Vermögen haben, daß er eine so kleine Summe leicht verschmerzen kann. Auch dies könnte erspart werden, wenn die Versammlungen thüringscher Buchhändler und die Prüfungen an demselben Orte und zu derselben Zeit gehalten und auch solche junge Buchhändler zugelassen würden, die noch keine unmittelbare Aussicht auf Etablissement haben, sondern diesen Schritt zur Selbstständigkeit einstweilen thun und sich damit zugleich zu ersten Gehilfen- oder Geschäftsführerstellen als befähigt erweisen wollen.

Darauf aber möchte vor Allem zu halten sein, daß Niemand zur Prüfung zugelassen würde, der nicht aus seinen bisherigen Stellungen Zeugnisse unbestrittener Redlichkeit mitbringt oder dem bewiesen wird, daß er sich Unredlichkeiten hat zu Schulden kommen lassen.

Auf diese Gründe gestützt, richten wir an ..... Staatsministerium das ehrerbietige Gesuch

im Verein mit allen oder mehreren der andern thüringschen Staaten gemeinschaftliche Prüfungen für solche Buchhändler, die in denselben ein selbstständiges Geschäft gründen wollen, einzurichten und zu diesen Prüfungen einige Buchhändler aus der Zahl derer, welche durch das Vertrauen ihrer Collegen dazu bezeichnet werden, hinzuzuziehen."

Vom Berliner Buchhandel.

Das Getreibe des Berliner Buchhandels während der Weihnachtszeit hat so recht das Misere des Berliner Sortimentshandels aufgedeckt. Wir würden dasselbe vielleicht nicht in diesen Blättern zur Sprache bringen, ginge die Sache nur den Berliner Buchhandel an. Sie betrifft aber den ganzen deutschen Sortimentshandel und berührt fürnemlich und in sehr harter Weise den Buchhandel in den Provinzen.

Das Getreibe der sogenannten Bücher-Handlungen in Berlin, der Antiquare ꝛc. ist gekannt, diese Blätter haben hinreichend darüber lamentirt, der s. g. Antiquarhandel hat dem Berliner Sortimentshandel das ganze Geschäft mit allen größeren, volumineuseren Werken, den Classikern ꝛc. längst aus den Händen genommen, die Ladenpreise von Schiller's, Goethe's, Lessing's ꝛc. Werken haben in Berlin seit Jahren aufgehört, man kennt sie gar nicht; wer für Goethe's Werke in 40 Theilen roh 21 ℛ, — ja selbst den längst erloschenen Preis von 16 ℛ — forderte, würde geradezu ausgelacht! Die s. g. Antiquarbuchhandlungen haben alle diese Werke neu, öffentlich zu so geringen Preisen ausgeboten, daß diese Preise die normalen geworden.

Die Gsellius'sche Buchhandlung in Berlin ist ob solcher Ausbietungen ꝛc. in diesen Blättern seit Jahren auf das Heftigste angegriffen, man muß aber gerecht sein, die Gsellius'sche Buchhandlung betreibt das Geschäft nach einem bestimmten Principe und das ist immer etwas werth und sei es auch nur, um daran zu lernen. Der verstorbene Linde fing ganz klein an, er hatte das feste Princip: dem Publicum die Ladenpreise der Bücher gar nicht vorzuhalten, sondern jedes Buch wohlfeiler zu verkaufen. Das ging Jahre lang fort und brachte sein Geschäft in den, dem Publicum so angenehmen Ruf, daß man bei ihm Alles wohlfeiler als in den eigentlichen Buchhandlungen kaufe. Hierauf basirt das große Geschäft, das die Gsellius'sche Handlung jetzt macht! Der verstorbene Linde hatte bei seinen Manipulationen ein ganz freies Feld, die Berliner Sortimentshändler raisonnirten über ihn zwar ganz fürchterlich, aber statt zu versuchen ihm entgegenzutreten, glaubten sie sich geborgen, wenn sie, im bekannten Stolze des Buchhändlers, an den Ladenpreisen fest hielten! So wurde die Gsellius'sche Handlung was sie geworden — — das erste Sortimentsgeschäft Berlins. Die besten Kunden anderer Buchhandlungen, welche Jahr aus Jahr ein mit Novitäten von diesen sich versehen lassen, gehen, wenn sie ein größeres Werk kaufen wollen, zu Gsellius, ja, sie haben naiv genug vor ihrem Buchhändler gar kein Hehl davor: „er könne das Verlangte ihnen doch nicht so wohlfeil als Gsellius liefern". Diesen Ruf hat die Gsellius'sche Firma und sie steht sich sehr gut dabei.

Seit wenigen Jahren haben die Berliner Sortimentsbuchhandlungen nun aber doch angefangen, diesen Zuständen einige größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, indeß sich dabei mehr von einem Gefühl, verdrängt zu werden und mehr von der Ansicht, was Gsellius könne, könne man doch auch, als von einer klaren Anschauung der Verhältnisse und dem Kerne der Sache leiten lassen! Gsellius macht das große Geschäft, weil er wohlfeil verkauft, nicht blos die von ihm öffentlich angezeigten Werke, sondern jedes Buch, das bei ihm verlangt wird. Ladenpreise giebt es bei ihm nicht! Nun treten seit einiger Zeit einzelne Berliner Sortimentsbuchhandlungen: die Plahnsche, Jonas'sche, diesmal auch Lassar ꝛc. zur Weihnachtszeit mit großen Ankündigungen zu „bedeutend ermäßigten Preisen"